

Textliche Festsetzungen

Hinweis: Die zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 066 - Dammweg - werden im Überlappungsbereich durch die Festsetzungen dieser 7. Änderung vollständig ersetzt.
Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg inkl. aller bisherigen Änderungen sind weiterhin unverändert zu beachten und gelten auch für die 7. Änderung, sowie sie durch die Festsetzungen dieser 7. Änderung nicht ersetzt oder verändert werden.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294)

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 066

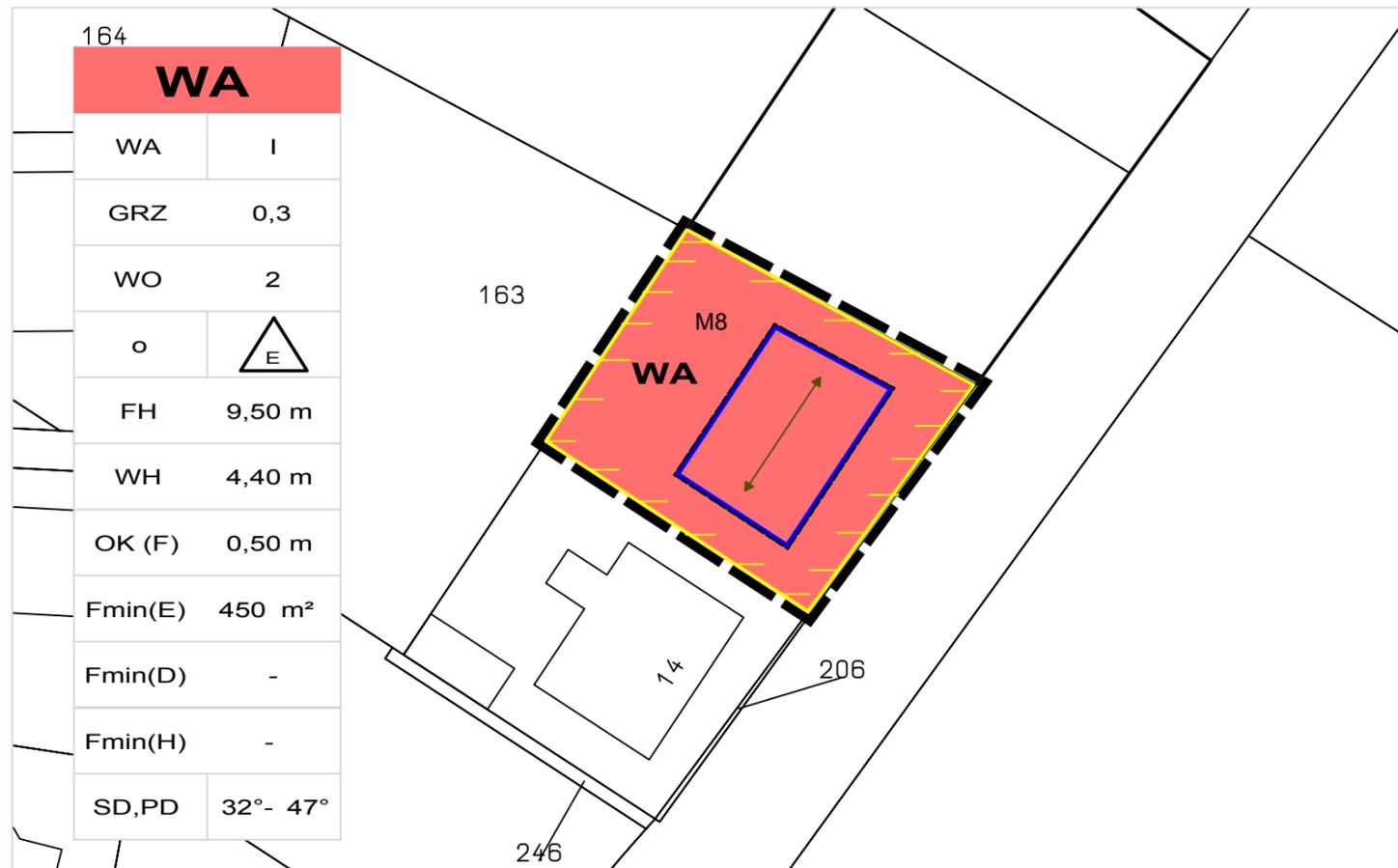
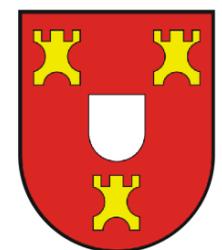
- Dammweg - 7. Änderung -



Stadt Kalkar Bebauungsplan Nr. 066 - Dammweg -

- 7. Änderung -

Datum	März 2016
Maßstab	1 : 500
Bearbeitet	Falck
Gezeichnet	Falck
Stand	Satzungsbeschluss



Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) / Höhenlage (§ 9 Abs. 3 BauGB)

WA	Allgemeines Wohngebiet
GRZ 0,3	Grundflächenzahl (als Höchstmaß)
I	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
WH 4,4 m	Wandhöhe in m als Höchstmaß
FH 9,5 m	Firsthöhe in m als Höchstmaß
OK (F) 0,5 m	Höhenlage der Oberkante des Fußbodens in m über Bezugspunkt

Bauweise überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o	Offene Bauweise
	Nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Stellung der baulichen Anlagen (Ausrichtung Längsachse)

Flächen für die Abwasserbeseitigung / Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

M8	Flächen für die Versickerung des Niederschlagswassers von privaten Grünflächen, Stellplätzen und Zufahrten
-----------	--

Mindestmaße für Wohnbaugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

F _{min(E)} 450 qm	Mindestmaß für Wohnbaugrundstücke mit Einzelhäusern
----------------------------	---

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2 Wo	Höchstzulässige Anzahl an Wohnungen in Wohngebäuden
------	---

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
--	---

Örtliche Bauvorschriften

SD, PD	zulässige Dachform: Satteldach, Pultdach
32 - 37 Grad	Dachneigung in Grad alter Teilung als Mindest- und Höchstmaß

Diese Änderung lag gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2015 bis 01.12.2015 einschließlich öffentlich aus.

Kalkar, den
Bürgermeisterin

Diese Änderung ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Kalkar am xx.xx.xxxx beschlossen worden.

Kalkar, den
Bürgermeisterin

Diese Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Kalkar Nr. vom öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung in Kraft.

Kalkar, den
Bürgermeisterin